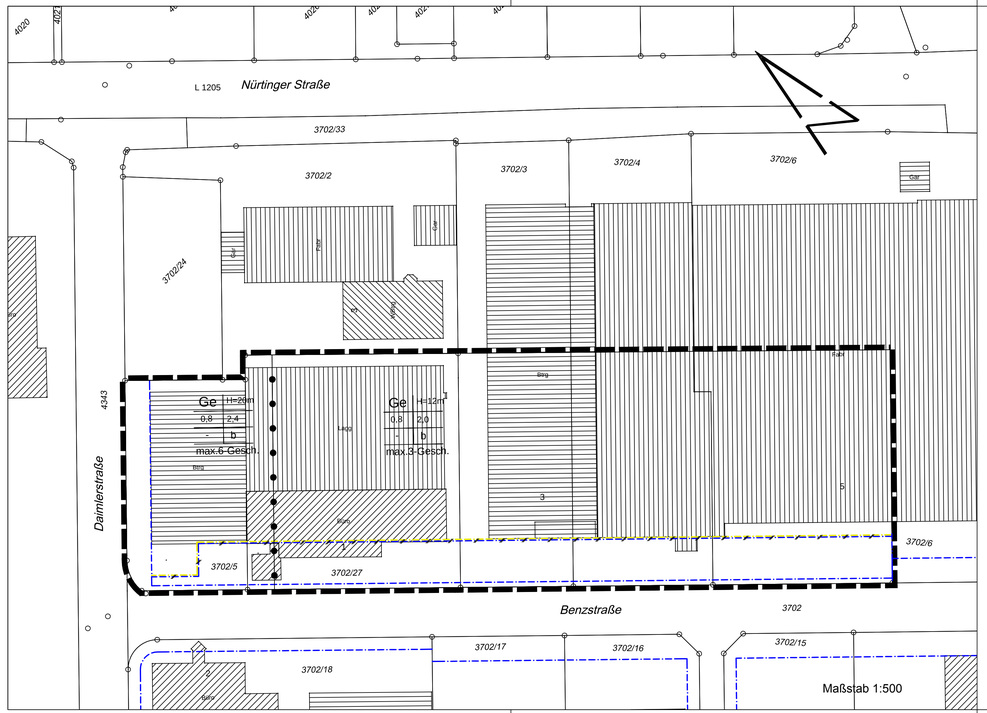

Hinweise

Denkmalschutz

Werden beim Vollzug der Planung bisher unbekannte Funde entdeckt, sind diese unverzüglich der zuständigen Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen.
Auf § 20 Denkmalschutzgesetz (DSchG) wird verwiesen.

Altlasten

Werden bei Aushubarbeiten Ablagerungen, bodenfremde Materialien oder verunreinigte Aushubmaterialien angetroffen, ist dies umgehend dem Landratsamt Esslingen zu melden.
Auf die Mitteilungspflicht nach § 3 (1) Landesbodenschutz - und Altlastengesetz wird hingewiesen.

Entwässerung

Zur Vermeidung des Abflusses von Niederschlagswasser wird empfohlen neue Dächer als Gründächer auszuführen und neu anzulegende Parkierungsflächen versickerungsfähig zu gestalten.

Grundlage:Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
© Landesvermessungsamt Baden-Württemberg
(www.lv-bw.de)
Stand der Basisinformationen 18.01.2011

Änderung nach § 13 BauGB

Gegenüber dem Textteil des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Industriegebiet (In Kraft getreten 25.11.1970) wurden **keine** Änderungen der Planungsrechtlichen Festsetzungen und der Örtlichen Bauvorschriften vorgenommen.

Zeichenerklärung

Baugrenze (§23 Abs.3 BauNVO)
überbaubare Grundstücksfläche
nicht überbaubare Grundstücksfläche

entfallende Baugrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs.7 BauGB

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 16 (5) BauNVO

Verfahrensvermerke:

Änderungsaufstellungsbeschluß durch den Gemeinderat § 2 Abs.1 BauGB		06.02.2012
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses § 2 Abs.1 BauGB		15.02.2012
Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 13 Abs.2 Ziff.2 und 3 BauGB		06.02.2012
Ortsübliche Bekanntmachung		15.02.2012
Anhörung der betroffenen Öffentlichkeit § 13 Abs.2 Ziff.2 und 3 BauGB	vom bis	23.02.2012 12.03.2012
Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 13 Abs.2 Ziff.2 und 3 BauGB	vom bis	16.02.2012 12.03.2012
Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes § 10 Abs.1 BauGB i.V.m.§4 GemO/BW		23.04.2012
Satzungsbeschluss der Örtlichen Bauvorschriften § 74 Abs.1 u.7 LBO § 9 Abs.4 BauGB i.V.m.§4 GemO/BW		23.04.2012
Inkrafttreten des Bebauungsplanes durch ortsübliche Bekanntmachung § 10 Abs.3 BauGB		25.04.2012
Inkrafttreten der Örtlichen Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung § 10 Abs.3 BauGB		25.04.2012

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung dieses Bebauungsplans - zeichnerischer und schriftlicher Teil - mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplan wird bestätigt.
Das Bebauungsplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Wolfschlugen, den 24.04.2012

Matthias Ruckh
Bürgermeister

Wolfschlugen

Gemeinde: Wolfschlugen
Gemarkung:Wolfschlugen

Bebauungsplan
„ Industriegebiet-5.Änderung“
mit örtlichen Bauvorschriften

Gefertigt:
Wolfschlugen, den 06.02.2012

METZGER GmbH
VERMESSEN+PLANEN
Plochinger Str.58
73230 Kirchheim u.T.
Tel. 07021 / 9228-0
Fax 07021 / 9228-21
METZGER BERATENDE INGENIEURE VERMESSEN+PLANEN